

ZBB 2001, 492

AGBG §§ 8, 9; BGB § 365 Abs. 1

Unwirksamkeit einer Entgeltklausel für Löschungsbewilligung im Konditionenteil des Darlehensvertrags

OLG Köln, Urt. v. 28.02.2001 – 13 U 95/00 (rechtskräftig), BB 2001, 2078

Leitsatz:

Die Klausel, dass die Bank für jede erstellte Löschungsbewilligung eine Gebühr (150 DM) erhebt, bleibt auch dann, wenn sie im Konditionenteil des Darlehensvertrags enthalten ist, eine kontrollfähige Preisnebenabrede, die nach § 9 ABGB unwirksam ist, weil sie von wesentlichen Grundgedanken des Gesetzes abweicht und den Kunden in unangemessener Weise benachteiligt.